

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2017/MC/1089
Federführend: Büro des Bürgermeisters		Status: öffentlich Datum: 24.10.2017 Verfasser: Herr R. Dorn FBL: Herr A. Müller
<b>LEADER-Projekt 2018 "Sternwarte Remplin-Erneuerung Treppe und Beleuchtung"</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	06.11.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Öffentlich	07.11.2017	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales Stadt Malchin
Öffentlich	08.11.2017	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	21.11.2017	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	06.12.2017	Stadtvertretung der Stadt Malchin

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umsetzung des LEADER-Projektes 2018 „Sternwarte Remplin-Erneuerung Treppe und Beleuchtung“ wird die Zustimmung erteilt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Stichtag 30.06.2017 hat die Stadtverwaltung fristgemäß an die LAG „Demminer Land“ den Projekt-Antrag im betreff gestellt. Nach dem abschließenden Votum der Mitglieder der LAG hat das vorliegende Projekt im Handlungsfeld III (Kultur, kulturelles und natürliches Erbe) mit 32,89 Punkten den 2.Platz der Prioritätenliste belegt und ist somit förderfähig. Eine Zustimmung der kommunalen Vertretung ist für die Umsetzung zwingend notwendig. Diese Maßnahme ist die vorläufig letzte zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Sternwartenturms.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Das Gesamtprojekt ist mit 15.760,00 € veranschlagt. Der Eigenanteil der Stadt Malchin für das Haushaltsjahr 2018 liegt bei 3.152,00 €. Hinzu kommt die so genannte Nationale Kofinanzierung, die regelmäßig durch die Kommune zu tragen ist. Diese beträgt 1.260,80 €.

Insgesamt sind also durch die Stadt Malchin 4.412,80 € im Haushaltsjahr 2018 für dieses Projekt aufzubringen

#### **Anlagen:**

Förderantrag incl. Kostenschätzungen

# Projektidee für die LEADER Förderperiode 2014 - 2020

## 1. allgemeine Angaben

Projektbezeichnung <sup>1</sup> :	Sternwarte Remplin-Erneuerung Treppe und Beleuchtung
Projektträger/in <sup>2</sup> :	Stadt Malchin
Ansprechpartner/in <sup>3</sup> :	Herr Harpeng/Herr Dorn
Adresse <sup>4</sup> :	Stadt Malchin, Am Markt 1, 17139 Malchin
Tel <sup>5</sup> :	03994 640 55 /03994 640 310
E-Mail <sup>6</sup> :	harpeng@malchin.de dorn@malchin.de

wird durch das Regionalmanagement ausgefüllt

Eingegangen am:	12 9 JUNI 2017
<input checked="" type="checkbox"/> Post	
<input type="checkbox"/> Email	
<input type="checkbox"/> Übergabe	
Id_Nr.:	

## 2. Projektbeschreibung

Geplanter Durchführungszeitraum <sup>7</sup> :	Frühjahr 2018
Projektstandort <sup>8</sup> :	Amtsbereich: Malchin am Kummerower See
	Stadt/Gemeinde: Malchin, OT Remplin
	Straße: Schloßpark
	Eigentümer: Stadt Malchin
Planungsstand <sup>9</sup> :	Projektidee: <input type="checkbox"/> detaillierte Projektplanung: <input checked="" type="checkbox"/>

1 Name unter dem das Vorhaben geführt wird.

2 Name/Institution des/der Projektträgers/in

3 Kontaktperson, die das Vorhaben betreut.

4-5 Bitte geben Sie eine gültige Postadresse und gültige Telefonnummer der Kontaktperson an.

6 Der Schriftverkehr wird vorrangig über Email gewährleistet. Bitte eine aktiv genutzte Emailadresse angeben.

7 In welchem/n Jahr/en soll das Vorhaben umgesetzt werden? Der Umsetzungszeitraum sollte 2 Jahre nicht überschreiten.

8. Wo soll das Vorhaben umgesetzt werden? Wer ist/sind der/die Eigentümer/in/nen des/ Grundstückes/Gebäude/etc.?

9 Hier ist anzugeben, wie weit die Planung des Vorhabens bereits vorangeschritten ist.  
**Projektidee** = Überblick über anstehende Maßnahmen, Kostenschätzung, mgl. Formen der Trägerschaft, notwendige Genehmigungen sind beantragt / in Arbeit, Kommunikation mit Beteiligten ist erfolgt.  
**Detaillierte Planung** = Genehmigungen, Kostenberechnung, Kof-Aussage, evtl. Beschlüsse, Trägerschaft, etc. liegen vor (sind als Anlage anzufügen)

10 Hier ist es möglich ein Foto oder eine Abbildung des Vorhabens/Projektes einzufügen.

11 Auf die gestellten Fragen ist einzugehen. Textuelle Anhänge, auf die verwiesen wird, werden nicht berücksichtigt. Zulässige Anhänge sofern nicht gefordert sind zeichnerische Darstellungen und Abbildungen (in überschaubarer Menge, mit Aussagecharakter).

Foto/Abbildung<sup>10</sup>



**Detaillierte Projektbeschreibung<sup>11</sup>****Was ist der Anlass bzw. der Hintergrund des Projektes? Welche Baumaßnahmen/Arbeitsschritte sollen erfolgen?<sup>11</sup>**  
(Kostenschätzung anfügen)

Der Sternwarenturm steht nach über 30jähriger behutsamer Restaurierung kurz vor der Funktionsfähigkeit als wieder nutzbare Sternwarte. Im Juli 2018 soll die Einweihung und Inbetriebnahme des architektonisch einzigartigen Bauwerkes im norddeutschen Raum erfolgen. Als restarbeiten sind die Treppe im 2.OG und die Beleuchtung zu erneuern so wie Schubkästen für die Lagerung der Teleskope und Teleskopteile anzufertigen.

**Was soll mit dem Projekt erreicht werden? Welche lokalen und regionalen Effekte hat die Maßnahme (z.B. Auswirkungen auf die Umwelt, soziale Wirkung)?<sup>11</sup>**

Einerseits wird durch die Wieder-Nutzbarmachung der Sternwarte ein wichtiges historisches Detail der mecklenburgischen Geschichte erlebbar gemacht (Friedrich von Hahn). Andererseits wird die Sternwarte bestandteil des Astronomie-Unterrichtes der regionalen Schulen sein. Eine weitere Funktion liegt in der touristischen Bedeutsamkeit der ehemaligen Parkanlage Lennéscher Prägung mit deren historischen Bauwerken (Gutskapelle, Glockenturm, Kirche, Gutsverwalterhaus Remise etc.)

**Ist das Projekt in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar? Werden mit dem Projekt bestehende Barrieren reduziert?<sup>11</sup>**

Da der Sternwarenturm über eine gusseiserne Außentreppe ( zum 1.OG) und zwei Holztreppe in das 2.OG und die Kuppel bestiegen wird, ist Barrierefreiheit nicht gegeben. Das Besteigen ist jedoch ohne fremde Hilfe uneingeschränkt möglich.

**Aussagen zur regionalen Bedeutung des Projektes<sup>10</sup>****Entstehen neue Angebote, Produkte, Kooperationsbeziehungen? Hat es ggf. modellhaften Charakter und können die im Projekt gemachten Erfahrungen auf andere Projekte übertragen werden? Werden Entwicklungen in bisher getrennten Bereichen miteinander verbunden? Werden überörtliche und regionale Aspekte besonders berücksichtigt? Wer wurde bei der Erarbeitung des Projektes eingebunden?<sup>11</sup>**

Die Nutzung der Sternwarte wird ab Juli 2018 sowohl Schulklassen als auch Touristen zugänglich gemacht. Die sach- und fachkundige Betreuung wird durch Mitglieder des Rempliner Sternwartenvereines e.V. realisiert werden. Die Einbindung eines seit 30 Jahren bestehenden Vereines und deren kompetente Mitglieder (z.B. ehem. Mitarbeiter der Archenhold-Sternwarte Berlin) sind der Garant für eine sachgerechte Wieder-Nutzung als Sternwarte mit Stern- und Mondbeobachtungen sowohl für Schulklassen als auch Touristen. Hinzu kommt ein touristisches Element für die Region hinzu, dass eine saisonverlängernde Maßnahme darstellt: Über die typischen Sommermonate hinaus können in der kälteren Jahreszeit Stern-, Planeten- und Mondbeobachtungen angeboten werden. Der Rempliner Sternwartenverein e.V. hat das Projekt vor mehr als 30 Jahren begonnen und kontinuierlich bis zum heutigen Tage fortgesetzt. Die Bevölkerung wurde regelmäßig an den Tagen des Denkmals über die Baufortschritte informiert, so dass eine Identifikation mit dem Projekt in hohem Maße geschaffen wurde. Eine sinnhafte Verbindung der Sternwarte mit der ehemaligen Gutskapelle als verbindende Elemente der Parkanlage wird erreicht, da eine Besichtigung beider Objekte jederzeit gewährleistet ist.

**Vernetzung und gebietsübergreifende Zusammenarbeit**

Regionale Zusammenarbeit mit folgendem/n Partner/n: Rempliner Sternwartenverein e.V., Ortsteilvertretung Remplin, Benjaminschule Remplin, Museums- und Heimatverein Malchin e.V.

überregionale Zusammenarbeit mit folgendem/n Partner/n: Tourismuskordinatorin am Kummerower See, TV MSE, Archenhold-Sternwarte Berlin

### 3. Vereinbarkeit mit der SLE „Demminer Land“

Welche regionalen Entwicklungsziele unterstützt das Projekt? (Mehrfachnennungen möglich)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Querschnittsziel: nachhaltige Entwicklung der Region unter Beachtung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte <sup>12</sup>
<input type="checkbox"/>	Querschnittsziel: Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern <sup>13</sup>
<input type="checkbox"/>	Schaffung/Sicherung von <u>guten und werthaltigen</u> Arbeitsplätzen <sup>14</sup> = Anzahl der Arbeitsplätze, die direkt durch das Projekt geschaffen werden  = Anzahl der Arbeitsplätze, die direkt durch das Projekt gesichert werden
<input type="checkbox"/>	Förderung von Zuzug neuer Einwohner/innen in die Region „Demminer Land“ <sup>15</sup>
<input type="checkbox"/>	Erhalt oder Ausbau sozialer Infrastruktur <sup>16</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwicklung der touristischen Potenziale <sup>17</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege des (bau-) kulturellen Erbes <sup>18</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege des kulturellen Lebens <sup>19</sup>
<input type="checkbox"/>	Pflege des natürlichen Erbes <sup>20</sup>
Einordnung in <u>ein</u> Handlungsfelder der SLE Demminer Land <sup>21</sup>	
<input type="checkbox"/>	HDF I : Lebensqualität im demografischen Wandel <sup>22</sup> <input type="checkbox"/> <i>Erhalt und Ausbau von Einrichtungen für Infrastruktur und Daseinsvorsorge</i> <input type="checkbox"/> <i>Förderung der Lebensqualität in den ländlichen Orten für <u>alle</u> Frauen und Männer in ihren verschiedenen Lebensphasen</i> <input type="checkbox"/> <i>Verarbeitung &amp; Vermarktung regionaler Produkte und Erzeugnisse</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	HDF II : Touristische Infrastruktur und touristische Angebote <sup>23</sup> <input checked="" type="checkbox"/> <i>Erhalt und Ausbau touristischer Infrastruktur</i>  <input checked="" type="checkbox"/> <i>Sicherung und weitere Qualifizierung von touristischen Angeboten</i>  <input checked="" type="checkbox"/> <i>Förderung der regionalen und überregionalen touristischen Vernetzung</i>

12 Die Entwicklung der Region „Demminer Land“ soll unter dem Prinzip der Nachhaltigkeit verfolgt werden. Nachhaltigkeit bedeutet, dass ökologische, ökonomische und sozio-kulturelle Interessen in den Entwicklungszielen und Projektansätzen Berücksichtigung finden. Auf diese Weise kann eine ausgewogene Entwicklung begünstigt werden, die es künftigen Generationen ermöglicht, ähnliche oder gar bessere Lebensbedingungen wie die gegenwärtigen vorzufinden.

13 Unterstützt das Vorhaben z.B. die Vereinbarkeit von Erwerbs- & Privatleben oder wirkt es der klassischen Geschlechterverteilung entgegen.

14 Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ist das zentrale Ziel für die regionale Entwicklung. Gute Arbeit sind Arbeitsplätze bei denen Beschäftigte mitreden und mitgestalten können, mit einem gerechten Entgelt, mit einem nachhaltigen Arbeits- und Gesundheitsschutz, mit sozialer Sicherheit und ohne Diskriminierung.

15 Werden mit dem Vorhaben Standortfaktoren geschaffen, die wesentlichen Einfluss auf die Wohnortwahl haben?

16 Das Vorhaben betrifft Bildungseinrichtungen, Fürsorgedienstleister, Betreuungseinrichtungen, kulturelle Einrichtungen, Sport und Freizeit, etc.

17 Wird eine Steigerung der Qualität oder Quantität touristischer Angebote angestrebt? Wirkt das Projekt nachhaltig positiv auf die touristische Infrastruktur, auch unter Berücksichtigung der Folgekosten für Pflege und Instandhaltung?

18-20 Hier ist klar zu unterscheiden zwischen baukulturell (anthropogen erschaffene Bauten), kulturell (ein kultureller Wert der Bestand hat und bewahrt wird; nicht an Materie gebunden) und natürlichem Erbe (nachhaltige Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und/oder des natürlichen ländlichen Erbes einschließlich der Erhaltung der historisch gewachsenen Vielfalt der Kulturlandschaft).

21 Das Projekt kann nur in einem Handlungsfeld bewertet werden. Jedes Handlungsfeld hat handlungsfeldspezifische Bewertungskriterien. Ist das Vorhaben handlungsfeldübergreifend wird dies in den Bonuskriterien berücksichtigt. Bitte ordnen Sie Ihr Projekt einem Handlungsfeld zu, dessen Handlungsfeldziele zu Ihrem Vorhaben passen.

22 Gemäß dem übergeordneten Ziel „Stärkung der ländlichen Orte im Demminer Land als Lebens- und Arbeitsraum“, gehören zu diesem Handlungsfeld alle Vorhaben, die dazu beitragen, die Attraktivität der ländlichen Orte als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort zu erhöhen. Zur Lebensqualität gehören zudem der Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels, die Förderung von bürgerschaftlichen Gemeinschaften und die Steigerung der regionalen Wertschöpfung.

<input type="checkbox"/>	HDF III : Kultur, kulturelles und natürliches Erbe <sup>24</sup>
<input type="checkbox"/>	Sicherung des (bau-) kulturellen Erbes
<input type="checkbox"/>	Stärkung der kulturellen Vielfalt
<input type="checkbox"/>	Bewahrung und Vermittlung des natürlichem Erbes

23 Dem Tourismus kommt im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region eine entscheidende Bedeutung zu, aus diesem Grund wird in diesem Handlungsfeld das übergeordnete Ziel: „Steigerung der touristischen Attraktivität der Region Demminer Land“ verfolgt. Touristische Potenziale bestehen insbesondere in Form der attraktiven Naturräume/parks. Aber auch die historische Kulturlandschaft mit den Kirchen, Schlössern, Guts- und Herrenhäusern und Parkanlagen bieten identifizierbare Alleinstellungsmerkmale die es zu erschließen und in Wert zu setzen gilt.

24 Die Teilbereiche lassen sich mit dem übergeordneten Ziel: „Bewahrung der kulturellen & natürlichen Vielfalt zur Identitäts- und Imagebildung in der Region Demminer Land“ vereinen. Die Region „Demminer Land“ ist geprägt durch ein vielfältiges und attraktives kulturelles Angebot, das zum großen Teil durch ehrenamtlich organisierte Initiativen mit getragen wird und in der ländlichen Region eine zentrale Bedeutung für die Attraktivität der Orte für die Bewohner/innen aber auch für die Gäste der Region hat. Vorhaben in diesem Feld müssen einen hohen Öffentlichkeitsbezug auf bzw. nachweisen.

25 Gesamtkosten des Projektes (als Anlage ist eine Kostenschätzung/-berechnung beizulegen)

26 Fördermittel = Zuwendungssumme, die benötigt wird zur Umsetzung des Vorhabens. Die maximale Zuwendung beträgt 200.000 €. Förderkonditionen werden in der SLE 2014-2020 (Kapitel 6 - S.74ff.) erläutert.

27 Eigenmittel = Gesamtkosten (Brutto) – Zuwendung

28 LEADER RL-MV: 5.10 „Sofern Teile des Vorhabens durch Mittel Dritter finanziert werden, mindern die Drittmittel die zuwendungsfähigen Ausgaben, es sei denn, die Drittmittel betreffen einen abgegrenzten Teil des Vorhabens, der nicht nach dieser Verwaltungsvorschrift gefördert wird, die Drittmittel betreffen Ausgaben, die nicht zuwendungsfähig sind, oder die Drittmittel werden als Komplementärfinanzierung zur Absicherung des verbleibenden Eigenanteils des Zuwendungsempfängers gewährt; in diesem Fall werden sie wie eigene Mittel des Zuwendungsempfängers behandelt.“ Der Verwendungszweck von Drittmitteln ist vertrags-oder satzungsrechtlich festzuschreiben.

29 Eine nicht gesicherte Gesamtfinanzierung führt zum Ausschluss des Vorhabens.

30 Die Zuwendungssumme besteht zu 90% aus ELER-Mitteln, die verbleibenden 10% müssen durch einen öffentlich kontrollierten Haushalt (Kommune/Kirche) finanziert werden. Eine Absichtserklärung des/r Amtes, Gemeinde, Stadt, etc. ist dem Projektblatt beizufügen.

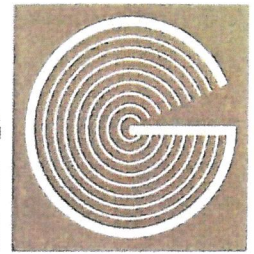
#### 4. Kosten- und Finanzierungsplan

geschätzte Projektkosten in Euro <sup>25</sup>	benötigte Fördermittel in Euro <sup>26</sup>	vorhandene Eigenmittel in Euro <sup>27</sup>	Drittmittel in Euro <sup>28</sup>
15.760,00	12.608,00	3.152,00	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gesichert? <sup>29</sup>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Kofinanzierungsmittel werden durch eine(n) Kommune/öffentlichen Träger bereitgestellt (Name) <sup>30</sup> :		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		Träger: Stadt Malchin	

Malchin, 21.06.2017  
Ort, Datum

  
**Stadt Malchin**  
 Der Bürgermeister  
 Postfach 1151  
 17131 Malchin  
 Unterschrift\*

\*Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit Ihrer Angaben. Unterschriftsberechtigungen/Beschlüsse sind anzufügen. Des Weiteren bestätigen Sie hiermit, dass Sie sich über die Konditionen der Vergabe bzw. Verteilung von LEADER-Fördermitteln informiert und die LEADER RL-MV und die Strategie für lokale Entwicklung“ der LAG „Demminer Land“ zur Kenntnis genommen haben. Mit der Projekteinreichung stimmen Sie der Veröffentlichung projektbezogener Daten zu.



ARCHENHOLD-STERNWARTE  
 z. Hd. Herrn D. Fürst  
 Alt - Treptow 1  
 12435 Berlin

## Angebot

Original

Nummer : 2017015  
 Datum : 14.02.2017  
 Kundennr. : 31403  
 Projektnr. : 2017015

Sehr geehrte Herr Fürst,,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen nachstehend unser Angebot. Alle Preise sind freibleibend. An dieses Angebot binden wir uns 6 Wochen. Im übrigen gilt die VOB. Eine fach- und termingerechte Ausführung können wir Ihnen im Voraus zusichern.

Pos.	Menge	Ein.	Text	Betrag	Gesamt
------	-------	------	------	--------	--------

### BV: Treppe Sternwarte Remplin

Die vorhandene Treppe zum Kuppelraum muss erneuert werden, da die Stufen zum Teil sehr morsch sind, die Steigungshöhen und Breiten stark differieren und die Kopfhöhe weit unter der Norm liegt.

010	1 Stück		Vorhandene Treppe demontieren. Stahlaufhängung im Bereich über der neuen Treppe trennen und mit einem gekrümmten Flacheisen verbinden, so dass diese als Absturzsicherheit weiter genutzt werden kann. Treppe als aufgesattelte geschlossene Treppe fertigen und montieren. Wandseite über Winkeleisen befestigt, lichtwangenseitig auf gekrümmten bis auf den Fußboden reichenden Ring aufgesattelt. In den Ring werden 4 Stück Vollauszüge ca.15cm hoch und 1m breit mit Aufnahme für Fernrohre integriert, sowie zwei schmale Vollauszüge für Okulare. (In die großen Auszüge passen je 4 Stück 1m Rohre und ein 40cm Fernrohr.)  Material Stufe + Setzstufe aus Eiche Restliche Konstruktionen aus mehrlagig verleimten gekrümmten Sperrholzplatten. Oberfläche farblich nach Absprache behandelt.	11.955,00	11.955,00
020	1 Stück		Stahlbetonkante ca. 45° abschrägen	900,00	900,00
			Übertrag		<b>12.855,00</b>

Pos.	Menge	Ein.	Text	Betrag	Gesamt
			Übertrag		12.855,00
			Nettobetrag	EUR	12.855,00
			19,00 % Mehrwertsteuer	EUR	2.442,45
			<b>Gesamtbetrag</b>	<b>EUR</b>	<b>15.297,45</b>

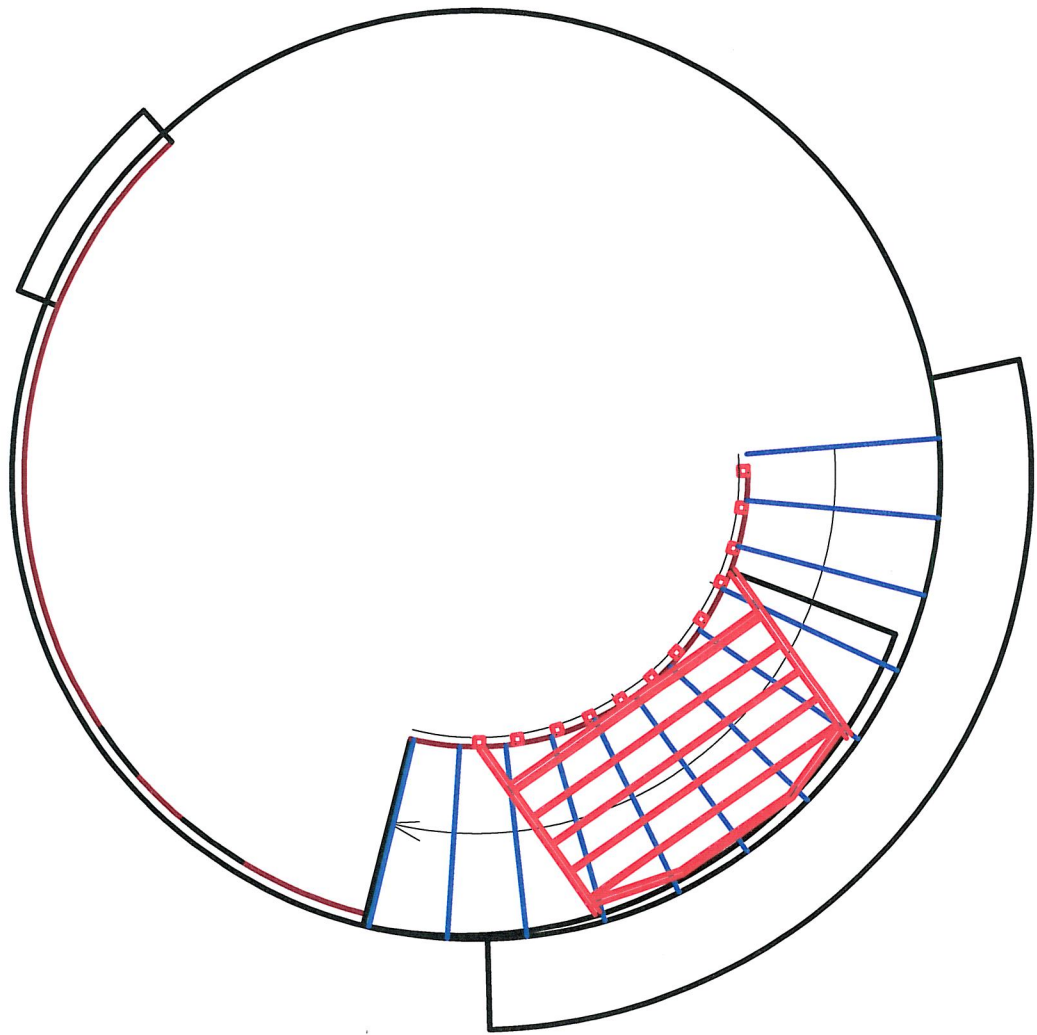
**HOLZGESTALTUNG**

**UWE GRIMM GmbH**

Dorfstraße 122, 17168 Groß Wokern

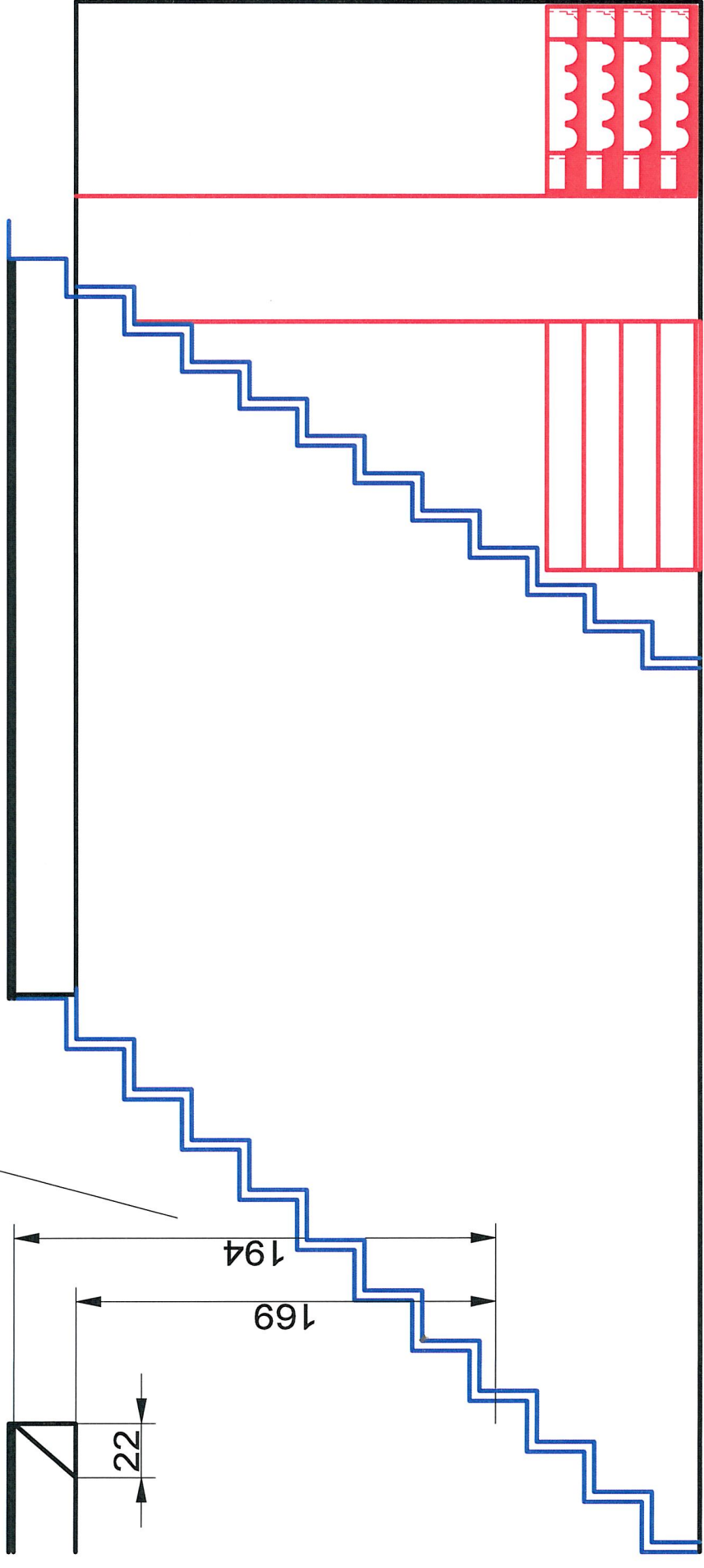
Tel. 039978 - 51483 Fax 51440

info@Holzgestaltung-Grimm.de



Sternwarte Remplin  
Grundriss Treppe mit Lage der Vollauszüge

Kopfhöhe bei abgeschrägter Decke



Sternwarte Remplin  
Ansicht Treppe mit Lage der Vollauszüge

-Elektroinstallation, Reparaturen, Revisionen, Beratung,  
Antennenanlagen und Diamantkernbohrungen-

USt.-IdNr.: DE137259257  
schmidt.sieghard@t-online.de

Deutsche Bank Malchin  
BIC (Swift) DEUTDEDBROS  
IBAN DE57 1307 0024 0452 1456 00

Elektro-Schmidt 17139 Leuschentin Nr.42

Stadt Malchin  
Gebäude-/Liegenschaftsmanagement  
Am Markt 1  
  
17139 Malchin

## Angebot

Kostenangebot für die Installation einer Außenleuchte (1.OG) und von UV-Strahlern (Steinkuppel 1.OG)  
im Objekt: Sternwarte Remplin

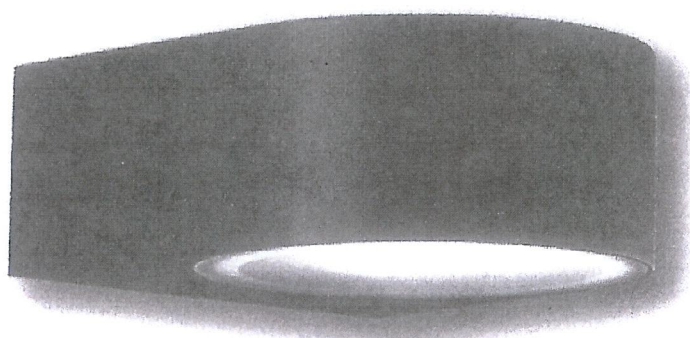
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke vielmals für Ihre Anfrage und unterbreite Ihnen hiermit mein Angebot  
gemäß Absprache, für das eine Bindefrist bis zum 31.7.2017 besteht.

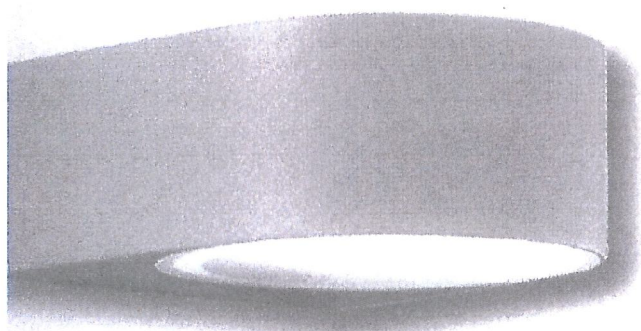
Ihre Kundennr. Ihre USt-ID-Nr.	Unser Vorgang	Datum Lieferdatum
D040835	O006123	06.06.2017

Pos	Menge	Artikel	PE	E-Preis	G-Preis	St.- Schl.
1	1,00 Stk.	Wandleuchte weiss d=350/A=110 Glas: Polycarbonat opal IP65 Lieferung/Montage mit LM LED E27/14,5W <b>(Bild 1)</b>	1	88,50	88,50	1
2	4,00 Stk.	HV-Wandleuchte weiss mit LM LED G9 Lieferung/Montage <b>(Bild 2)</b>	1	75,10	300,40	1
3	<b>alternativ:</b> 4,00 Stk.	02 HV-Wandleuchte silbergrau mit LM LED E27 Lieferung/Montage <b>(Bild 3)</b>	1	49,57	198,28	1
<b>Gesamtbetrag</b>					388,90 €	
zuzüglich MwSt 19,00% aus					388,90	73,89 €
<b>Endbetrag</b>					<b>462,79 €</b>	

623 065



622 125



622 120

KONSTSMIDE

## Wandleuchte IP

Aluminium, Glas klar  
geeignet für Lampen der  
H150 Ø75 A130mm

1xGU10/35W · schwar:

623 065

H193 Ø75 A130mm

2xGU10/35W · schwar:

623 290

KONST<sup>®</sup>  
SMIDE

## Wandleuchte IP

Aluminium, Glas opal sat  
und unten

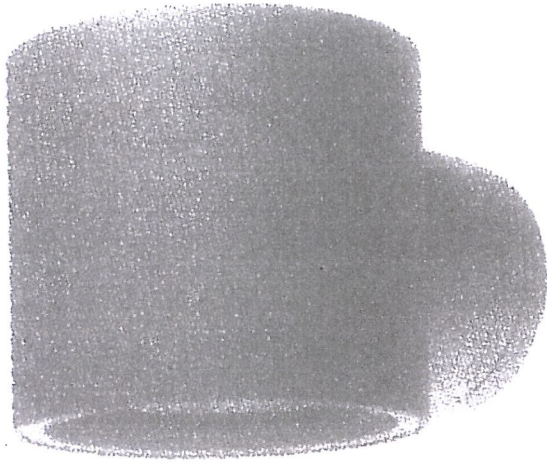
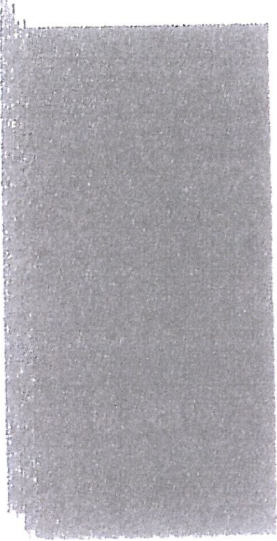
geeignet für Lampen der  
H70 B170 A185mm

1xE27/40W Tropfen silbergr

622 120

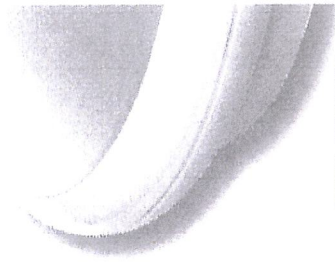
1xE27/40W Tropfen schwar

622 125



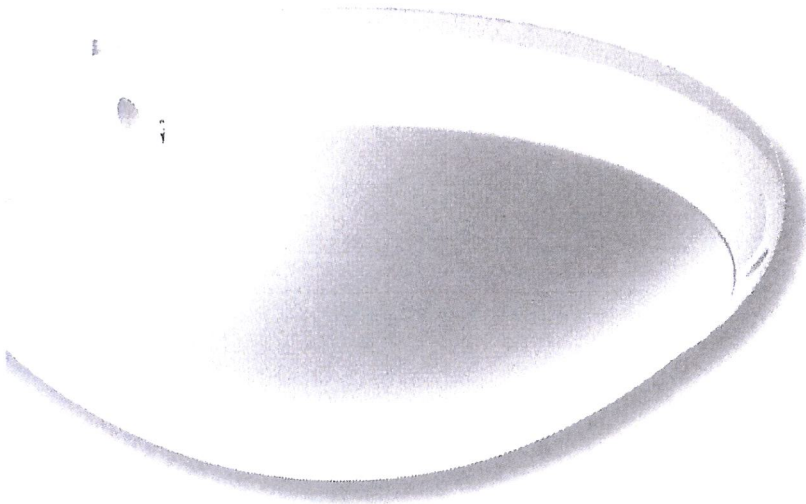
**Wandleuchte**  
Metall, Lichtaus  
Glas klar  
geeignet für La  
**H90 Ø100 A13**  
1xG9/25W  
1xG9/25W

**H90 B100 A14**  
1xG9/25W  
1xG9/25W

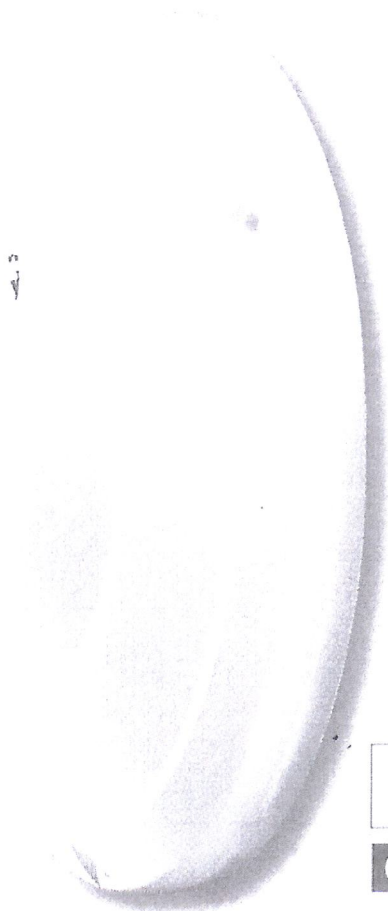


622 800

# ABB



622 780



622 765

## Dorn

---

**Von:** Arno Harpeng <harpeng@malchin.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 30. Mai 2017 13:40  
**An:** dorn@malchin.de  
**Betreff:** WG: remplin

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Zur Info.

Stand November 2016.

Freundliche Grüße, Arno

---

**Von:** Dietmar Fürst [<mailto:fuerst@sdtb.de>]  
**Gesendet:** Dienstag, 8. November 2016 11:44  
**An:** Arno Harpeng  
**Betreff:** remplin

Sehr geehrter Herr Harpeng,

sie wissen nach dem Sommereinsatz am Sternwartenturm ist vor dem Einsatz. So hat der Vorstand unseres Fördervereins die Aufgaben bis zur feierlichen Eröffnung im Sommer 2018 besprochen. Unabhängig davon, dass weiter Reparaturarbeiten in den darauffolgenden Jahren folgen werden, so wird sich dann der Schwerpunkt unserer Arbeit auf die Durchführung von öffentlichen Beobachtungsveranstaltungen verschieben. Aber bis dahin wartet auf den Verein noch reichlich Arbeit, wobei wir hoffen, dass uns die Stadt Malchin weiterhin unterstützen wird.

### **Arbeiten am Rempliner Sternwartenturm 2017**

#### **Arbeiten durch den „Förderverein der Rempliner Sternwarte e.V.“**

- Fertigstellen des südwestlichen Betonsockels
- Streichen des gesamten Betonsockels mit der Fassadenfarbe
- Anbringen der Panelplatten im Innenraum des Erdgeschosses
- Aufbau und Funktionsüberprüfung des Coudé-Refraktors (gemeinsam mit der Archenhold-Sternwarte)
- Montage des elektrischen Kuppelantriebes (gemeinsam mit der Firma Grimm und der Archenhold-Sternwarte)
- Anbringen einer elektronischen Steuerung für die Kuppel und den für Coudé-Refraktor (gemeinsam mit der Archenhold-Sternwarte)

#### **Arbeiten durch Fremdfirmen, die Kosten verursachen werden**

- Austausch der Stufen der Treppe vom 2. in das 3.Obergeschoss (die Stufen sind vom Holzwurm befallen und stellen ein Sicherheitsrisiko dar)
- Anbringen der Außenleuchte oberhalb der Außentür zum Eingang des 1.Obergeschosses
- Anbringen der 4 UV-Leuchten im Innern des 1.Obergeschosses zur Bestrahlung der Steinkuppel

#### **Vorbereitungsarbeiten für 2018**

**- Vorüberlegungen zur Außengestaltung des Geländes um den Sternwartenturm (Abstimmung und Entwicklung eines gartenarchitektonischen und denkmalpflegerischen Konzeptes zur astronomischen Nutzung des umliegenden Geländes mit Herrn Pulkenat, den Vertretern der Stadt Malchin zur Gestaltung des Rempliner Parks und des Fördervereins der Rempliner Sternwarte e.V.)**

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Fürst